

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes**  
**Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau**

gültig ab : 01.01.2019

Umsatzsteuer: 19,00%

<b>Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung</b>					
<b>Entgelte für Netznutzung</b>		Benutzungsstunden < 2.500			
<b>Jahresleistungspreissystem</b>		<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
Anschlussebene		€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung		12,06	3,95	94,86	0,63
Umspannung		15,70	4,55	102,91	1,06
Niederspannung		20,88	4,97	91,88	2,13
<b>Entgelte für Netznutzung</b>		Benutzungsstunden > 2.500			
<b>Monatsleistungspreissystem</b>		<b>Monatsleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>		
Anschlussebene		€ / kW und Jahr	ct / kWh		
Mittelspannung		15,81	0,63		
Umspannung		17,15	1,06		
Niederspannung		15,31	2,13		
<b>Entgelte für Netznutzung</b>		bestellte Netzreservekapazität		ab 110 % der bestellten Leistung	
<b>Netzreservekapazität</b>		<b>bis 200h/a</b>	<b>bis 400h/a</b>	<b>bis 600h/a</b>	<b>bestellten Leistung</b>
Anschlussebene		€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung		37,70	45,23	52,77	150,78
Umspannung		49,08	58,90	68,72	196,33
Niederspannung		69,62	83,55	97,47	278,49
Berechnungsgrundlage sind die zeitgleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).					

<b>Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Entgelte für Netznutzung</b>	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	36,00	7,48
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	2,27

<b>Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)</b>								
<b>Registrierende Leistungsmessung</b>		€ / Zählpunkt und Jahr						
Anschlussebene								
Mittelspannung		844,80						
Niederspannung (einschl. Umspannung)		487,92						
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.								
<b>Standardlastprofil-Zähler</b>		€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr			
		jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung			
Einfachtarifzähler		13,56	18,36	27,96	66,36			
Doppeltarifzähler		25,20	30,00	39,60	78,00			
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für unterjährige zusätzliche Ablesungen wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.								
<b>Gesetzliche Umlagen und Abgaben</b>								
<b>Konzessionsabgabe</b>		ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung					
§ 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV		0,61						
§ 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV		1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.					
§ 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV		0,11						
<b>KWK - Umlage</b>		ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung					
nicht privilegierte Letztverbraucher		0,280	gesamter Verbrauch					
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.								
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>		ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung					
Letztverbrauchergruppe A'		0,305	für die ersten 1.000.000 kWh					
Letztverbrauchergruppe B'		0,050	über 1.000.000 kWh					
Letztverbrauchergruppe C'		0,025	über 1.000.000 kWh					
Die Kunden der Letztverbrauchergruppe C' müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.								
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG</b>		ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung					
nicht privilegierte Letztverbraucher		0,416	gesamter Verbrauch					
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>		ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung					
alle Letztverbraucher		0,005						
Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber ( <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a> ).								
<b>Preis für Blindstrom</b>								
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.								
<b>Umsatzsteuer</b>								
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).								